

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmar, Neustadt und Rabenstein.

Fernsprecher:  
Amt Siegmar Nr. 144.

Nº 20.

Sonnabend, den 18. Mai

1907.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Pölzmühlenstraße 47D), sowie von den Herren J. Dehler im Reichenbrand, Buchhändler Clemens Bahner in Siegmar und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und zu 1spaltige Petizelle mit 10 Pf. berechnet. Für Insätze größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

### Pfingsten.

Nachdruck verboten.

Am herrlichen Lenzestagen,  
Im wönnigen Monde Mai  
Wird vom heil'gen Geist getragen  
Die Menschheit von Kummer, Plagen  
Nach Wintersnacht wieder frei!  
Auf steigt aus des Alltags Sorgen  
Ein strahlend heller Pfingstmorgen!

Der Odem vom heilgen Geiste  
Weckt auf, was im Schlaf noch lag,  
Durch den Hauch, der ihn umkreiste,  
Ein Blütenglanz schön entgleiste  
Im Garten, Wald, Feld und Hag;  
Und laut herrscht ringsum Frohlocken  
Bei dem Läuten der Pfingstglocken.

Da rieseln mit schnellem Springen  
Die Bächlein hin durch die Lust,  
Die Lerchen empor sich schwingen  
Und muntere Vöglein singen  
Aus kleiner bewegter Brust.  
Frisch weht durch all das Getriebe  
Ein Zug von warmer Pfingstliebe.

Da tanzt um grünende Maien  
Die Jugend, den Strauß am Hut;  
„Allag Gott die Lust wie im Freien  
Auch dir, arme Seele, weihen,  
Der es nicht froh ist zu Mut.  
Erhebe dich aus dem Staube,  
Dir hilft allein der Pfingstglaube.“

„Läßt ab von dem Seitwärtsstehen,  
Sorg, — daß dir dein Gross entflieht,  
Was nützt dir das Einsamgehen,  
Stimm mit ein beim Frühlingswehen  
In der Jugend frohes Lied!  
Sollst mit Grün dich gleichfalls schmücken,  
Dann fühlst du das Pfingstbeglückten.“

„Menschenherz, vergiß das Mühen,  
Heil'ger Geist, ziehe hinein,  
Läßt bei duft'gem Lenzesblühen  
Es uns glaubensstark erglühen,  
Läßt uns all Apostel sein.  
Und der Menschheit ist beschieden  
Dann ein herrlicher Pfingstfrieden!“

Karl Emmrich.

### Bekanntmachung, Strafzensprengung betreffend.

Unter Bezugnahme auf den Beschluß des Gemeinderats vom 6. Juni 1905, die Strafzensprengung betreffend, wird die gesetzte Einwohnerchaft, besonders die ansässige, in ihren eigenen Interessen durchsucht, bei herrschender Trockenheit die öffentlichen Straßen und Wege längs ihrer Grundstücke zeitweilig mit Wasser besprengen zu lassen, damit dem Zweck der übermäßigen Staubbildung möglichst vorgebeugt wird.

Rabenstein, am 14. Mai 1907.

Der Gemeindevorstand.  
Wilsdorf.

### Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß das noch interimsweise eingerichtete Volksbad im sogenannten Badeteich der Rittergutsverschafft Oberadenstein seit 14. Mai 1907 geöffnet ist und zwar:

Im Monat Mai von 5—8 Uhr nachm.,

in den Monaten Juni und Juli von 5—9 Uhr nachm.,

August und September von 5—8 Uhr nachm.

und an Sonn- und Feiertagen innerhalb dieser Zeiten von 7—12 Uhr vormittags. Die Benutzung des Volksbades ist zunächst nur dem männlichen Geschlecht ab erfülltem 10. Lebensjahr gestattet. Außerhalb der angegebenen Zeiten ist das Baden im genannten Teiche streng verboten. Verboten ist ferner die Benutzung von Seife, das Mitbringen von Hunden, das Betreten der angrenzenden Feld- und Wiesengrundstücke und das Baden in dem vorhandenen Privatbad und den anderen naheliegenden Teichen.

Den Anordnungen des Aufsichtsbeamten ist unweigerlich Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis 30 Mark event. mit Haft geahndet.

Das badende Publikum wird im eigenen Interesse und damit der Badeteich zur öffentlichen Benutzung auch fernherhaltenbleibt, gebeten, mit darauf zu achten, daß den gegebenen Anordnungen allenhalben streng nachgegangen wird.

Rabenstein, am 15. Mai 1907.

Der Gemeindevorstand.  
Wilsdorf.

### Bekanntmachung.

Nachstehende Notiz wird hierdurch mit dem Bemerkern zur öffentlichen Kenntnis ge-

### Sitzungen des Gemeinderates zu Rabenstein

am 30. April und 14. Mai 1907.

#### Sitzung vom 30. April.

1. wird von verschiedenen Mitteilungen Kenntnis genommen, besonders von der erhöhten Rabattgewölbung seitens des Elektrizitätswerkes an der Lungwitz für die öffentlichen Straßenbeleuchtung.

2. Von Anschaffung einer Magnus-Patent-Feuerleiter wird Abstand genommen.

3. Mit der veränderten Einlegung der Schieße der proj. A-Strohe erklärt man nach Lage der Sache das Einverständnis.

4. In einer Rekursrede werden die Weltwochenaufgaben auf Grund der dargelegten Tatsachen in Wegfall gestellt.

5. wird eine größere Anzahl Reklamationen gegen die Gemeindebesteuierung auf das Jahr 1907 zur Erledigung gebracht.

#### Sitzung vom 14. Mai.

1. wird von verschiedenen Mitteilungen Kenntnis genommen und die Entlassung einer Person aus der Bezirksanstalt ausgeprochen.

2. Dem Hilfschuhmann Krebs wird die Badeaufsicht für die Salon anderweit übertragen.

3. In einer Bausache erklärt man sich mit der gestellten Sicherheit einverstanden; in zweien dergleichen werden die einschlägigen Bedingungen gestellt bez. zugeteilt.

4. findet die nachgeführte teilweise Rückzahlung einer Bauhaftung Genehmigung.

5. wird von dem dermaligen Stande der Wasserleitungsangelegenheit Kenntnis genommen und beschlossen, die weiteren erforderlichen Maßnahmen wegen Eintragung der abgeschlossenen

Beiträge ins Grundbuch, bzw. wegen Befreiung der erhoften Widersprüche, in die Wege zu leiten.

6. Das Kreis zum plannmäßigen Ausbau der alten Hardtstraße soll, soweit nötig, noch erworben bez. entgegnet werden.

7. Die Bedürfnisfrage zu einem Schankconcessionsgeschehe wird einstimmig anerkannt.

8. Von der Wahl eines Ausschusses für die Berufs- und Betriebszählung wird Abstand genommen.

9. Als Leichenbegatterin wird Frau Ida Elsa verehelichte Martin hier gewählt und sollen der Gemeinderat zu Rotkrauß und die Gutsherren von Nieder- und Oberadenstein um Beitritt zu dieser Wahl erucht werden.

10. Nachdem noch zwei Punkte, die sich nicht zur Veröffentlichung eignen, zum Beschluß erhoben waren, wurde noch eine Anzahl Reklamationen gegen die Höhe der Gemeindebesteuerung zur Erledigung gebracht und darauf noch neu zu gezogene Personen katastermäßig eingeschätzt.

Schluss der Sitzung 1/2 Uhr abends.

### Näherinnen Besetzerinnen Mädchen zu leicht Handarbeiten und Ostermädchen

werden zu höchsten Löhnungen geführt.

Emil Schirmer & Co.,

Tricotagenfabrik, Siegmar.

### Örtliches.

Rabenstein. Bei der diesjährigen Fabrikarbeiterzählung hat sich folgendes Resultat ergeben:

69 Betriebe, gegen 64 im Vorjahr,	gegen im Vorjahr:
384 männliche und	302 männliche und
308 weibliche Arbeiter	283 weibliche Arbeiter
692 Summe	585 Summe

5 Betriebe und 107 Arbeiter mehr als im Vorjahr.

Bei dem Eintritt der Baumblüte sei darauf hingewiesen, daß die Beschädigung von Bäumen und Sträuchern durch Abbrechen von Zweigen und dergleichen nach dem Reichsstrafgesetzbuch mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren, sowie daß das unbefugte Betreten von Gärten oder von Wiesen und bestellten Akten vor beendeter Ernte oder solcher Acker, Wiesen, Weiden oder Schonungen, die mit einer Einfriedung versehen sind oder deren Betreten durch Warnungsgeldern unterstellt ist, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft wird. So erscheint als Pflicht des Publikums auch seinerseits etwaigen Ausläufern entgegenzutreten und die Aufsichtsorgane und Pfarrsäfche nach Kräften zu unterstützen.

Krankheiten und Schädlinge an Obstbäumen und deren Bekämpfung. So lautet der Titel einer 64 Seiten großen Schrift, die die Firma F. Schacht in Braunschweig kostenlos versendet. Jetzt ist es an der Zeit, die Obstbäume und Beerensträucher auf das Vorhandensein von Pilzen und schädlichen Insekten genau zu prüfen. Die vorhandenen Schädlinge vernichten wir am sichersten mit dem Schacht'schen Obstbaumkarbolinum. Die Firma F. Schacht